GEMEINDE ST.GILGEN
AM WOLFGANGSEE
A-5340 St.Gilgen, Mozartplatz 1
Tel. 06227/2445-0 Fax. 06227/8175
http://www.gemgilgen.at

Datum: 12.05.2020

Bauamt
Leitner Thomas
06227/2445 - 60
thomas.leitner@gemgilgen.at

Zahl: 38798-1/2020

Allgemeine
KUNDMACHUNG

Gemäß § 73 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass Herr Emanuele Goetz um eine raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) für eine nachträgliche Bewilligung zur Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Nr. 255/2 KG St. Gilgen (EZ 156), am 12.02.2020 angesucht hat.

Die Einreichunterlagen liegen während der Amtsstunden (Montag bis Freitag vormittags) vier Wochen ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung im Gemeindeamt - Bauamt zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist können von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Der Bürgermeister:
(Otto Kloiber)

Gemeinde St. Gilgen * Bezirk Salzburg - Umgebung *

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

An der Amtstafel:

angeschlagen am: 13.05.2020

abgenommen am: